La Kanzlei

Verschärfung der Home-Office-Regeln in Frankreich

Arbeitsrecht



Marie Marchi

Angesichts der starken Ausweitung der Covid-19-Pandemie hat die Regierung beschlossen, die Umsetzung von Home-Office in den Unternehmen zu forcieren.

So sollten Arbeitgeber seit dem 3. Januar 2022 für eine Dauer von drei Wochen eine Mindestanzahl von drei Tagen pro Woche für Home-Office festlegen, solange der Arbeitsplatz dies ermöglicht. Das Gesundheitsprotokoll wurde entsprechend aktualisiert. Dieses Protokoll sieht vor, dass die Anzahl der Home-Office-Tage pro Woche auf vier erhöht werden kann, wenn die Arbeitsorganisation und die Situation der Beschäftigten dies zulassen.

Praxistipps:

- Das Gesundheitsprotokoll und die darin enthaltenen Regeln über Home-Office sind nicht rechtsverbindlich, da es vom „Conseil d'Etat" (höchste Instanz des Verwaltungsrechts) als eine Reihe von Empfehlungen angesehen wird. Dennoch liegt es in Ihrem Interesse als Arbeitgeber, sich aufgrund Ihrer Sicherheitsverpflichtung an dieses Protokoll zu halten. Der Arbeitgeber muss demnach alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit seiner Arbeitnehmer zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

- Die Einhaltung der neuen Regeln für Home-Office kann umso wichtiger werden, da die Arbeitsministerin Elisabeth Borne bereits die Möglichkeit in Betracht gezogen hat, im Gesetzentwurf über den Impfpass, der derzeit in der Nationalversammlung diskutiert wird, eine Sanktion für uneinsichtige Arbeitgeber einzuführen. Diese Sanktion würde in Form einer Geldstrafe von bis zu 1.000 Euro pro betroffenem Arbeitnehmer bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro pro Unternehmen verhängt werden.

- Achten Sie als Arbeitgeber darauf, dass die Ausweitung des Home-Office nicht zu einer Isolation oder zu einer unkontrollierten Verlängerung der Arbeitszeit Ihrer Mitarbeiter führt.

- Es wird empfohlen, die Regeln über das verstärkte Home-Office in Absprache mit den Personalvertretern festzulegen. Der „Accord national interprofessionnel“ (ANI) vom 26. November 2020 für eine erfolgreiche Einführung des Home-Office kann als nützliche Referenz für die Organisation des Home-Office dienen.

Sie haben noch weitere Fragen zu der Thematik Homeoffice in Frankreich und/oder Deutschland? Hier finden Sie außerdem eine kompakte und aktuelle Zusammenfassung aller wichtigen Aspekte zu den folgenden Fragen:

- Muss der Arbeitgeber die Arbeit im Home-Office anbieten?
- Muss der Arbeitnehmer dieses Angebot annehmen?
- Gelten die Anforderungen des Arbeitsschutzes und an die Arbeitszeitgestaltung auch im Home-Office?
- Wer muss die Ausstattung für das Home-Office zur Verfügung stellen?
- Wie kann die Einführung des Home-Office umgesetzt werden?
- Kann die Arbeit im Home-Office Auswirkungen auf das anwendbare Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht oder Einkommenssteuerrecht haben?

2022-01-05

Qivive
Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln[D]
Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris[F]
50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon[F]
4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg[F]
10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com